



## Anerkennung der Philomela-Stiftung mit Sitz in Hofheim am Taunus als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 4. November 2020 errichtete Philomela-Stiftung mit Stiftungsurkunde vom 30. November 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt  
I 13 - 25 d 04.06/6 - 2020

Darmstadt, den 30. November 2020